

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Digitalisierung der BAföG-Akten – Prozess zur Einführung der BAföG-E-Akte in den Studentenwerken unterstützen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. In Mecklenburg-Vorpommern müssen digital eingereichte BAföG-Anträge im Anschluss immer noch ausgedruckt werden.
2. Bundesländer, wie Hessen, zeigen, dass die Digitalisierung der Aktenführung klare Vorteile mit sich bringt. Studenten profitieren von einer vereinfachten Kommunikation und schnelleren Bearbeitungszeiten.
3. Die Landesregierung stellt eine vollständige BAföG-E-Akte erst bis Ende 2029 in Aussicht und unser Bundesland verliert damit den Anschluss.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Studentenwerke bei der Bildung von Arbeitsgruppen aus IT-Fachleuten und Sachbearbeitern zu unterstützen, die angepasste Workflows entwickeln, um eine Übergangsdigitalisierung spätestens bis zum nächsten Sommersemester 2026 zu realisieren und parallel die Entwicklung und Einführung des neuen Fachverfahrens mit echter E-Akte spätestens bis zum Wintersemester 2026/2027 zu gewährleisten.
2. den Landtag bis zum 3. Juni 2026 über den Stand der Umsetzung der geforderten Maßnahmen zu unterrichten.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

In Mecklenburg-Vorpommern haben in den vergangenen zwei Jahren jeweils mehr als 8.000 Studenten BAföG-Anträge gestellt – das sind mehr als ein Viertel aller Studenten.

Die Landesregierung räumte in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/5262 ein, dass in Ermangelung einer revisionssicheren Dateiablage oder eines E-Aktensystems digital eingereichte Unterlagen im Anschluss immer noch ausgedruckt und durch die Mitarbeiter der beiden Studentenwerke den Papierakten zugeordnet werden müssen. Zudem wird die Umsetzung des besseren Verfahrens mit BAföG-E-Akte erst bis Ende 2029 in Aussicht gestellt.

Es erscheint mehr als fragwürdig, wenn Studenten ihre BAföG-Unterlagen zwar digital einreichen können, aber die Ämter sie trotzdem anschließend wieder ausdrucken müssen. Das Bundesland Hessen stellt bereits jetzt auf eine digitale Bearbeitung von BAföG-Anträgen um und beweist damit, dass die Umstellung vom papierbasierten Prozess auf eine vollständige digitale Bearbeitung vollzogen werden kann, wenn der Wille vorhanden ist.

Die Vorteile hierbei liegen klar auf der Hand. Bisher mussten digital eingereichte Anträge erst ausgedruckt und dann mühevoll sortiert werden. Der neue Prozess ermöglicht es stattdessen, dass diese Anträge nun digital in der jeweiligen E-Akte abgelegt werden und den Sachbearbeitern unmittelbar zur Verfügung stehen. Auch müssen nachgereichte Unterlagen nicht mehr den langsamen Postweg durchlaufen, sodass Anträge schneller bearbeitet werden können. Nebenbei hilft dies dabei, Ressourcen zu schonen. Zudem profitieren die Studenten von den schnelleren Bearbeitungszeiten.